

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) und Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)

Betreffend Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Kinder in der Nothilfe im Kanton Zürich

Mit der von der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) in Auftrag gegebenen Studie *Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich* sowie dem Rechtsgutachten *Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes* liegen seit 2024 neue fachliche Grundlagen vor, die auf erhebliche Belastungen und Kindeswohlrelevante Risiken für Kinder und Jugendliche in der Nothilfe hinweisen. Sie machen zugleich das Spannungsfeld zwischen dem migrationsrechtlichen Vollzug und dem Anspruch deutlich, das Kindeswohl und die Kinderrechte auch in Nothilfestrukturen wirksam zu wahren. Gleichzeitig ist eine Überarbeitung der SODK-Empfehlungen zur Nothilfe angekündigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anpassungen der kantonalen Praxis prüft oder plant der Regierungsrat im Lichte der EKM-Studie *Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich*, des Rechtsgutachtens *Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes*, der neueren Empfehlungen zum Umgang mit Kindern in Kollektivunterkünften sowie der angekündigten Überarbeitung der SODK-Empfehlungen zur Nothilfe?
2. Welche Standards und Vorgaben gelten im Kanton Zürich für die Unterbringung und Betreuung von Familien mit Kindern in Nothilfestrukturen, insbesondere mit Blick auf Privatsphäre, sanitäre Anlagen, Gemeinschafts- sowie Rückzugs- und Spielmöglichkeiten, und wie wird deren Einhaltung überprüft?
3. Welche Massnahmen bestehen oder sind geplant, um Langzeitaufenthalte von Kindern in kollektiven Nothilfestrukturen möglichst zu vermeiden und bei längerem Aufenthalt kindgerechtere Lösungen zu prüfen?
4. Wie wird dem Kindeswohl bei Unterbringung, Betreuung, Verlegungen und längerem Aufenthalt von Kindern in der Nothilfe Rechnung getragen, und welche Massnahmen bestehen oder sind geplant, um einen angemessenen Zugang zu früher Förderung, gesundheitsbezogenen Angeboten sowie Freizeit- und Teilhabemöglichkeiten zu ermöglichen?
5. Sind in diesem Zusammenhang auch seitens der Kindesschutzkommission des Kantons Zürich ergänzende fachliche Grundlagen oder Empfehlungen zur Unterbringung und Betreuung von Familien mit Kindern im Asyl- und Nothilfebereich vorgesehen oder in Erarbeitung, und falls ja, in welchem Zeithorizont ist damit zu rechnen?

Leandra Columberg
Jasmin Pokerschnig
Marzena Kopp
Michael Bänninger
Nicole Wyss
Stefanie Huber